



Per E-Mail an  
geko.blw@evd.admin.ch  
Bundesamt für Landwirtschaft  
Herr J. Chavaz, Stv. Direktor  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

Brugg, 9. April 2009

Zuständig: Thomas Jäggi  
Sekretariat: Alice Schifferle  
Dokument: SBV Finanzierung Pflichtlager 090409.doc

## Künftige Finanzierung der Pflichtlager - insbesondere im Bereich Getreide und Futtermittel

Sehr geehrter Herr Chavaz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur künftigen Finanzierung der Pflichtlager Stellung nehmen zu können.

### Generelle Bemerkungen

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) erachtet Pflichtlager weiterhin als wichtiges und unbedingt notwendiges Instrument zur Sicherstellung der Landesversorgung. Die Preisentwicklungen und der Rückzug des Bundes aus den Agrarmärkten bedingen in absehbarer Zeit eine grundsätzliche Neuordnung der Finanzierung der Pflichtlager. Sollte es zu einem WTO-Abschluss und / oder einem Abschluss eines Freihandelsabkommens im Agrarbereich mit der EU kommen, muss die Finanzierung ebenfalls neu geordnet werden. Der Anpassungsbedarf ist also unbestritten.

Wir sind in folgenden Punkten mit der uns vorgelegten Analyse der Ausgangslage nicht einverstanden:

- Die Pflichtlager für Getreide und Futtermittel wurden bisher durch eine Einnahmenminderung (= Zweckbindung eines Teils der Abgaben an der Grenze) des Bundes finanziert und nicht „durch eine Art zwangsweise erhobene Versicherungsprämie, welche in den Verkaufspreis einkalkuliert und so auf den Konsumenten überwältzt wurde“. Wären nämlich vor einigen Jahren die Garantiefondsbeiträge aufgehoben worden, hätte der Bund die Zölle um den wegfallenden Betrag erhöht und um diesen Betrag höhere Einnahmen erzielt (Ziffer 2.1.3).
- Weil die Garantiefondsbeiträge ein Teil der Zölle sind, kann auch nicht von einer Ungleichbehandlung von Import und Inlandproduktion (vergl. Ziffern 2.1.5 und 4.4.4.) gesprochen werden, denn über die in der Marktordnung für Getreide und Futtermittel angewendeten Zölle wird der Preis der Inlandware bestimmt.

Für den SBV muss die neue Finanzierung so ausgestaltet werden, dass es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der Inlandproduktion kommt. Mit dem neuen System dürfen auch keine Wettbewerbsnachteile für die inländische Veredelungsproduktion geschaffen werden. Dieser Aspekt wurde in der Vernehmlassungsunterlage ausgeblendet.

## **Stellungnahme zu den 4 Varianten gemäss Bericht**

### **Variante 1: Erstinverkehrbringerabgabe**

Die Erstinverkehrbringerabgabe kommt für die Landwirtschaft nicht in Frage und wird kategorisch abgelehnt. Die Erstinverkehrbringerabgabe diskriminiert die inländische Veredlungsproduktion sowohl im Bereich der tierischen Veredlung Fleisch, Eier und auch in geringerer Masse bei Milch, weil die gleichartigen Produkte ausländischer Erzeugung keinen Abgaben dieser Art unterliegen und die Schweiz diesen Nachteil beim Import auch nicht kompensieren könnte (WTO und FHAL). Auch bei importierten fertigen Backwaren und weiteren Produkten aus Getreide ist bei der Umstellung auf die Erstinverkehrbringerabgabe mit neuen inakzeptablen Diskriminierungen für die Inlandproduktion und Inlandverarbeitung zu rechnen.

### **Variante 2: Abgabe gemäss dem Mehrwert**

Auch diese Variante diskriminiert die inländische Produktion und kommt aus den gleichen Gründen wie Variante 1 nicht in Frage. Zudem teilen wir die im Bericht erwähnte Einschätzung, dass die Umsetzung administrativ extrem aufwändig wäre. Der SBV lehnt die Variante 2 klar ab.

### **Variante 3: Zweckbindung eines Teils der Mehrwertsteuer**

Der SBV teilt die im Bericht vertretene Auffassung, dass eine Verfassungsänderung und die Schaffung einer neuen Gesetzesgrundlage zu aufwändig sind. Aus diesem Grund ist diese Variante als chancenlos zu bezeichnen.

### **Variante 4: Budget der Eidgenossenschaft**

Der SBV sieht in Variante 4 die einzige brauchbare Lösung. De facto ist die heutige Finanzierung schon eine Finanzierung mit Bundesgeldern. Der einzige Unterschied liegt darin, dass heute ein Teil der Einnahmen an die reservesuisse weitergeleitet wird und künftig sind die notwendigen Mittel auf dem Budgetweg bereit zu stellen. Die Finanzierung muss zwingend ausserhalb des Agrarkredites erfolgen. Diese Variante hat zudem den grossen Vorteil, dass die Finanzierung der Pflichtlager für die Öffentlichkeit gegenüber dem heutigen System vollständig transparent wird.

### **Übergangslösung**

Der SBV kann einer vorsichtigen Teilaufwertung der heutigen Pflichtlager für die Finanzierung der Übergangszeit bis eine neue Lösung definitiv eingeführt werden kann zustimmen. Der Übergang zur neuen Finanzierung soll gemäss den heute noch vorhandenen Fondsbeständen zeitlich gestaffelt erfolgen. Der Fonds für die Zuckerpflichtlager weist einen höheren Bestand aus und darum ist die Einführung der Übergangslösung bei Zucker erst später oder gar nicht angezeigt.

### **Schlussbemerkungen**

Abschliessend halten wir fest, dass für die schweizerische Landwirtschaft nur eine Finanzierung der Pflichtlager aus allgemeinen Bundesmitteln, ausserhalb der Agrarkredite in Frage kommt. Die Aufgabe der Pflichtlagerhaltung und damit der Sicherstellung der Landesversorgung ist eine Staatsaufgabe. Da der Bund die Landwirtschaft durch Marktöffnungen und Stützungsabbau vermehrt dem Wettbewerb aussetzen will, muss er auf der anderen Seite auch konsequent sein und der Landwirtschaft und der nachgelagerten Wertschöpfungskette die gleich langen Spiesse wie den ausländischen Mitbewerbern zugestehen. Insbesondere sind staatlich auferlegte Nachteile kompromisslos zu beseitigen. Der SBV ist gerne bereit, diese Anliegen im Gespräch vertieft zu erläutern.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter  
Präsident

Jacques Bourgeois  
Direktor